

Eine sonderbare Historie.

In einem etwa 180 oder auch vielleicht 190 Jahre alten Bericht an den Kurfürsten von der Pfalz, den Lehns- herrn der Langewieschen, den ein Richter der Hofkammer in Düsseldorf, Benedictus, abgefaßt hatte, habe ich gelesen: „Die Gutspächter Curer Durchlaucht, die Schulden, genannt lange Wieschen, sind von Alters her zu den Stillen und From- men im Lande gezählet worden. Aber dieselbigen haben einen ‚bößen‘ Nachbarn, Namens Thüngen, und haben die Thüngen allezeit darnach getrachtet, die Schulden, genannt lange Wiesche, vom Hofe Möllenkotten zu entsetzen und an ihre Stelle zu gelangen“ &c. — Was diesen Bericht derzeit veranlaßte, hat sich traditionell erhalten und mag hier Platz finden. Ich will versuchen, es in derselben schlichten Weise hier niederzuschreiben, wie die Großmutter Langewiesche es uns, inhaltlich übereinstimmend mit einer alten, leider auch verloren gegangenen Niederschrift, zu erzählen pflegte. Also:

„Ja, was die Thüngen einmal mit allem Scharffinn aus- praktiziert hatten, das schlug ihnen fehl. In einem Zeit-

pachtverträge befand sich ein Passus, wonach bei jedem Ablauf der Pachtzeit die Möllenkotter Schulden sich bei der kurfürstlichen Hofkammer in Düsseldorf neu belehnen lassen mußten, wie wiederum die zum Schultengute gehörigen Hofesleute alsdann unter dem Beistitz des jedesmaligen Schulden neu belehnet wurden. Derzeit hat es wunderliche Verklaufulierungen und Bräuche gegeben. Sonach ward den Thüngen, deren kleinerer Hof ebenfalls kurfürstliches Lehen war — wahrscheinlich vielen lästigen Drängen halber — da dieselben trachteten, selber als Schulden an der Langewieschen Stelle gesetzt zu werden, auf Grund eines besonderen, einem alten Lehenverträge zugefügten Reskripts ein Privileg gegeben, welches lautet: „Wenn es sich einstmalen begeben sollte, daß der Schulte den am Dienstag nach unserer lieben Frauen Lichtmess verfallenen Pachtzins nicht zur Zeit und Stunde an die Hofkammer zu Beyenburg abgeführt habe, und es desselben Termintages, 3 Stunden nach Sonnenuntergang, dem besagten Nachbarn gelänge, eigenhändig das Feuer auf dem Herde des Schultenhofes mit Wasser auszulöschen, derselbige Nachbar, mit der Vollbringung dieser Unthat, von Stunde an mit dem Hauptgute und allen Gerechtsamen desselben belehnt sein solle.“

In böser Kriegezeit hat es sich begeben. Der Hof war hart mitgenommen von Lasten; großes Viehsterben ist hinzugekommen, und zum erstenmale mag es gewesen sein, daß dem Langewiesche die Erkenntnis kam, wie es ihm nicht menschenmöglich sei, zur gesetzten Zeit den Pachtzins voll aufzubringen, denn Abschlagszahlungen waren nicht angängig. Obgleich nun unser Vorfahr dieses strenge geheim gehalten, so gedachte er doch jenes alten, von kurfürstlicher Hofkammer dem Nachbarn verliehenen Privilegs und hat vorsorglich Rücksprache gehalten mit dem ihm wohlgesinnten Richter Bene-

dictus zu Düsseldorf. Auch hat er, Böses nicht gerade vermutend, aber doch aller Fälle gewärtig und sich vorsehend, die fest zu ihrem Schulten stehenden Hofesleute verständigt. Und so hat der Schulte an dem besagten Dienstag Abend allein bei seinem Herdfeuer gegessen. Drinnen in der Stube saßen die Frauen und Mägde mit ihren Spinnrädern. Da wurde das große Dielenthor, vorne im Giebel, mit Gewalt aufgerissen, und hereingestürzt kam der Nachbar mit einem hochgehobenen Pferdeeimer voll Wasser, hinter ihm drängten sich seine Söhne und Knechte. Aber ehe er nur halbwegs den Herd erreichte, packte ihn Langewiesche eisenfest und stürzte mit sicherem Griff dem Arglistigen den vollen Eimer über den Kopf. Und wie aus der Erde gewachsen, sind die Hofesleute zur Stelle; hinter den zu beiden Seiten der Diele stehenden Pferden und Rügen hatten sie sich versteckt gehalten. Dann aber hat ein Gefecht begonnen zwischen denen und den Eingedrungenen, das sich aus dem Hause hinaus über den Hof hinzog. Der Schulte aber hat neue Scheite auf sein Herdfeuer geworfen, daß es lustig auflohte, und der helle Feuerchein den Kriegsschauplatz draußen weithin erhellte. Im Frührot aber des anderen Tages sind der Schulte und sein Ältester mit gefüllter Geldkase gen Beyenburg losgeritten. Denn noch am vorigen Spätabend ist der freiadelige Nachbar auf Martfeld, der dem Langewiesche gut Freund gewesen, auf den Schultenhof gekommen und hat dem Schulten das an der Pachtsumme fehlende Geld dargeliehen. Und nicht lange nach diesem ist's gewesen, da ist der kurfürstliche Richter Benedictus auf dem Gute erschienen, denn er hatte über Alles, wie es sich zugetragen, seinem kurfürstlichen Herrn einen genauen, wohlgeordneten Bericht überreicht, und in dessen Folge ward die damalige Zeitpacht zunächst um viele Jahre verlängert und in späterer Zeit in eine Erbpacht umgewandelt. Dabei ist's verblieben, bis Euer Großvater auch diese, wie

ich schon sagte, zur Zeit der Fremdherrschaft abgelöset. Die Mißgunst aber derer von drüben hät sich von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbet, wie's Euer Vater oftmalen spüret in allerhand Anfeindungen und Beanspruchen vorgeblicher Gerechtsamen betreffs Wassers und dergleichen, die gar nicht existieren."

Das war, soweit mir erinnerlich, der Bericht der Großmutter.

